

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANFRAGE**

**5-3548/18-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

**Kreistag**

**25.06.2018**

**Einreicher:** Frau Abg. Birgit Bessin

**Betr.:** Vorfall in Jüterbog

**Sachverhalt:**

Am 30.04.2018 hat ein 23-jähriger Syrer eine Autofahrerin zum Anhalten gezwungen und anschließend das Auto mit der Eisenstange beschädigt und die Scheiben des Wagens zerschlagen. Außerdem hat er auch die Fahrerin angegriffen und sie verletzt. Dann beschädigte der Mann noch weitere Autos, behinderte durch sein Verhalten den Verkehr und sorgte für einen Stau.

Asylsuchende müssen wie alle anderen Privatpersonen in Deutschland nach dem BGB mit ihrem pfändbaren Vermögen für einen von ihnen verursachten Schaden haften.

Gesetzliche Regelungen, insbesondere zur Pflichtversicherung von durch Asylsuchende verursachte Haftungsschäden durch den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung existieren nicht.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Welchen Aufenthaltsstatus hat der 23-jährige Syrer?
- 2.) Welche Sachschäden sind in welcher Höhe entstanden ?
- 3.) Wer wird für die Sachschäden in Haftung genommen?
- 4.) Hat die Landrätin Kontakt zur verletzten Person aufgenommen und ist ihr der Gesundheitszustand bekannt ?
- 5.) Wie wird die Verletzte entschädigt ?
- 6.) Wie viele Polizeibedienstete waren im Einsatz ?
- 7.) Welche Kosten sind für den Polizeieinsatz entstanden ?
- 8.) Wie viele Haftpflichtfälle, verursacht durch Asylbewerber und sog. Flüchtlinge sind im Landkreis seit 2016 bekannt geworden (Aufstellung bitte nach Gemeinden/Städten und Jahren getrennt) ?
- 9.) Wie und durch wen sind aufgetretene Haftpflichtfälle reguliert worden?

Luckenwalde, 24. Mai 2018

Birgit Bessin  
Kreistagsabgeordnete